



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V 1 65g 04 07 – Ausnahmeerlass zu § 12 HBKG

**Versand erfolgt ausschließlich
per E-Mail**

Kreisausschüsse der Landkreise
-Kreisbrandinspektorin und
Kreisbrandinspektoren-

Magistrate der Städte mit Berufsfeuerwehr
-Leiterin und Leiter der Berufsfeuerwehr-

Magistrate der Städte mit Sonderstatus
-Leiterin und Leiter der Feuerwehr-

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Uschek
Durchwahl (06 11) 353 1423
Telefax: (06 11) 353 1426
Email: harald.uschek@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 25. Januar 2021

Nachrichtlich:

Regierungspräsidien
64278 Darmstadt
35390 Gießen
34112 Kassel

Hessischer Städtetag
z.H. Herrn Dr. Felix Wokittel
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeindebund
z.H. Herrn Heger
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main

Hessische Landesfeuerweherschule
Heinrich-Schütz-Allee 62
34134 Kassel



Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.
Kölnische Straße 42-46
34117 Kassel

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufs-
feuerwehren in Hessen (AGBF)
z.H. Herrn Ltd. BD Uwe Sauer
Rhönstraße 10
63071 Offenbach am Main

Erlasse zu Wahlhandlungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren gemäß § 12 HBKG anlässlich der Ausbreitung des Corona-Virus vom 24. März 2020, 18. Mai 2020, 24. August 2020 und 13. November 2020;

Verlängerung der Regelung

Die Regelung des o.g. Erlasses bezüglich Wahlhandlungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren wird anlässlich der derzeitigen Lage bis zum **30. Juni 2021** verlängert. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch weiterhin derartige Wahlen möglich sind. Die Erlasse vom 24. März 2020, 18. Mai 2020, 24. August 2020, 13. November 2020 sowie auch dieser zeigen lediglich Lösungen für den Fall auf, dass Hauptversammlungen und Wahlen nicht durchgeführt werden können.

Ihre nachgeordneten Bereiche bitte ich hierüber umgehend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Bräunlein)